

Protokoll

- Aushang -

der 3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.32 Uhr

Anwesenheit:

- | | | |
|----|---------------------------|---|
| 1. | Herr Dr. Lothar Seibt | FDP ; Vorsitzender |
| 2. | Herr Siegfried Mehl | Frei & Fair für Aken |
| 3. | Herr Michael Kiel | Frei & Fair für Aken ; in Vertretung für Herrn Tobias Möhsner |
| 4. | Frau Katja Meyer | Frei & Fair für Aken |
| 5. | Herr Thomas Ziemer | Frei & Fair für Aken |
| 6. | Herr Patrick Schwalenberg | CDU |
| 7. | Frau Sigrid Reinicke | DIE LINKE. |

Gäste:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| Herr Florian Stefaniak | SPD |
| Frau Yvette Semmler | Ortsbürgermeisterin OT Susigke |

Verwaltung:

- | | |
|---------------------|--|
| Frau Margrit Fietz | Geschäftsbereichsleiterin III „Bauen und Wohnen“ |
| Frau Constanze Laws | Kämmerin |
| Herr Ronald Doege | Sachbearbeiter Stadtplanung und Geoinformation |
| Herr Torsten Scharf | Sachbearbeiter Stadtplanung und Geoinformation |

Tagesordnung (vor Bestätigung):

Nichtöffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 1. Sitzung vom 14.08.2019 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht des Geschäftsbereichsleiters Finanzen
6. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 6.1 Erweiterung des Schulhofes der Grundschule „Werner Nolopp“ mit Errichtung eines Spielgeräteschuppens im Jahr 2020

- 6.2 Grundsatzbeschluss – Förderung der Grundschule „Werner Nolopp“ im Jahr 2020 nach der Richtlinie Schulinfrastruktur
- 6.3 Fortführung der Vereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten gemäß des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Aken (Elbe) und dem Sportverein FC Stahl Aken e.V.
- 6.4 Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
- 6.5 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
- 6.6 Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6.7 Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Entwurfsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- 6.8 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes
hier: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006 (Teilfläche von ca. 3.450 m²)
7. Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde
- B Nichtöffentliche Sitzung**
9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
10. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 1. Sitzung vom 14.08.2019 sowie der 2. Sitzung vom 11.09.2019 und Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil
11. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 11.1 Niederschlagung von Forderungen
- 11.2 Vergabe der Lieferleistung:
Anschaffung einer Sandsackreserve für die Stadt Aken (Elbe).
Lieferung Hochwasser-Sandsäcke
- 11.3 Antrag eines Vereins
- 11.4 Verkauf eines Grundstückes
- 11.5 Verkauf eines Grundstückes

- 11.6 Verkauf eines Grundstückes
12. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
13. Schließung der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Dr. Lothar Seibt**, eröffnet mit der Begrüßung aller Anwesenden die 3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Da die Ordnungsmäßigkeit der Ladung nicht gerügt wird, stellt er die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Mitgliedern gegeben.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der 1. Sitzung jedem Stadtratsmitglied heute ausgehändigt wurde. Insofern kann in der heutigen Sitzung über das Protokoll nicht befunden werden, so dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung genommen wird.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 1. Sitzung vom 14.08.2019 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung heruntergenommen.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende greift die angedachte Grundlagenschulung zum Thema Haushalt auf. Hierzu führte er ein Telefonat mit dem Bürgermeister, indem er ihm mitteilte, dass aufgrund von zeitlichen Zwängen die Schulung durch Frau Laws nicht abgesichert werden kann. Der Bürgermeister unterbreitete den Vorschlag, über die Sikosa die gewünschte Grundlagenschulung durchführen zu lassen. Hiervon war der Vorsitzende nicht begeistert, da er davon ausgeht, dass die Kämmerin am besten die Schulung zum Haushalt der Stadt Aken vornehmen kann. Nach einer nochmaligen Erörterung und einem zeitlichen Aufschub der Schulung einigten sich der Bürgermeister und der Vorsitzende darauf, dass Frau Laws die interessierten Stadträte am Mittwoch, dem 13.11.2019, um 18.00 Uhr im Ratssaal schult.

TOP 5**Bericht des Geschäftsbereichsleiters Finanzen**

In Vertretung des Geschäftsbereichsleiters Finanzen informiert **Frau Constanze Laws**, Kämmerin, die Stadträte darüber, dass nach intensiver Arbeit der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 fertiggestellt und den Stadträten heute zugestellt wurde. Sie erläutert, dass die Vorgaben der Kommunalaufsicht aus dem Schreiben vom 09.01.2019 zum Abbau des Liquiditätskredites entsprochen werden konnte und sie freut sich, dass es der Verwaltung erneut gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen.

Des Weiteren informiert Frau Laws die Stadträte darüber, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes ab November dieses Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vorgesehen ist. Sobald hier die Bestätigung vorliegt, wird mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 begonnen.

TOP 6**Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung****TOP 6.1****Erweiterung des Schulhofes der Grundschule „Werner Nolopp“ mit Errichtung eines Spielgeräteschuppens im Jahr 2020**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Frau Sigrid Reinicke fragt nach, für welche Variante sich die Grundschule und für welche Variante sich der Hort entschieden hat.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport Frau Heinrich als Vertreterin der Grundschule und Frau Hundt als Vertreterin des Hortes anwesend waren. Die Grundschule hat sich für die Variante I und der Hort für die Variante III ausgesprochen. Der Vorsitzende merkt an, dass die Schule und der Hort andere Prämissen in Bezug auf die Betreuung und Aufsichtspflicht der Kinder gesetzt haben, so dass sich daraus die unterschiedliche Variantenauswahl ergibt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses der Empfehlung der beiden vorherigen Ausschüsse anschließt.

Abstimmungsergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Zustimmung zur Erweiterung des Schulhofes mit Errichtung eines Spielgeräteschuppens entsprechend der Variante I, im Fall der Bewilligung der Fördermittel.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.2

Grundsatzbeschluss – Förderung der Grundschule „Werner Nolopp“ im Jahr 2020 nach der Richtlinie Schulinfrastruktur

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Patrick Schwalenberg hatte aufgrund einer Information in einem Ausschuss erwartet, dass in den Sommerferien der Einbau der Schulklingel realisiert wird, zumal die Mittel im Haushalt 2019 verankert sind. Insoweit versteht er nicht, warum jetzt noch einmal ein Beschluss zu fassen ist.

Frau Margrit Fietz antwortet hierauf, dass der Fördermittelgeber zur Bewilligung der Fördermittel einen Grundsatzbeschluss seitens des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) benötigt. Erst mit Vorlage dieses Beschlusses kann der Fördermittelbescheid ausgefertigt werden.

Aus Sicht von **Herrn Patrick Schwalenberg** zieht sich die Maßnahme dann nochmals ein Jahr hin, da laut der Beschlussvorlage der Fördermittelantrag bis 31.12.2019 zu stellen ist.

Hierauf entgegnet **Frau Margrit Fietz**, dass seitens der Verwaltung der Fördermittelantrag vorbereitet ist. Ohne diesen Grundsatzbeschluss wird der Antrag vom Fördermittelgeber nicht angenommen. Dieser würde dann umgehend wegen Unvollständigkeit an die Verwaltung zurückgeschickt werden.

Herr Patrick Schwalenberg versteht die Ausführungen von Frau Fietz, jedoch ist für ihn unverständlich, warum diese Beschlussvorlage nicht schon eher seitens der Verwaltung eingebracht wurde, um die Voraussetzungen zur Einreichung des Fördermittelantrages zu erfüllen.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass die Aussagen des Fördermittelgebers anfangs anders waren.

Frau Sigrid Reinicke ist in der Beschlussvorlage über die Schallschutzdecken gestolpert und fragt insofern nach, ob diese Maßnahme thematisiert war. Sie kann sich nicht vorstellen, dass der Einbau von Schallschutzdecken preiswert ist.

Hinsichtlich der Kosten führt **Frau Margrit Fietz** aus, dass seitens der Verwaltung der Preis angenommen wurde, der für die Schallschutzdecken in der Aula bezahlt wurde.

Frau Constanze Laws ergänzt die Ausführungen von Frau Fietz insoweit, dass die Grundschule erstmalig bei der Haushaltsplanung 2020 die Schallschutzdecken anführte. Insoweit wurde diese Maßnahme in den Fördermittelantrag integriert und sind erstmalig in der Beschlussvorlage aufgeführt.

Frau Margrit Fietz führt weiter aus, dass Maßnahmen, die in dem Fördermittelantrag nicht angemeldet sind, nicht umgesetzt werden können, auch wenn letztendlich noch Geld zur Verfügung steht. Insoweit wurden die Schallschutzdecken als Maßnahme aufgenommen. Der Einbau der Schulklingel ist jedoch primär.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0), den Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe) zu beauftragen, für die Grundschule „Werner Nolopp“ die Fördermittel in Höhe von 159.478,00 € nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für das Jahr 2020 zu beantragen.

TOP 6.3

Fortführung der Vereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten gemäß des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Aken (Elbe) und dem Sportverein FC Stahl Aken e.V.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Siegfried Mehl ist zum einen erstaunt, dass solch ein Vertrag vorliegt und zum anderen, dass die Verwaltung erst jetzt an dem Jahresabschluss 2015 arbeitet. Er sieht mit dieser Beschlussvorlage den Gleichheitsgrundsatz zu anderen Vereinen gestört. Insoweit bittet er die Verwaltung um eine Aufstellung, welche Vereine welche Zuschüsse erhalten.

Der Vorsitzende bittet Herrn Mehl, daran zu denken, dass der Verein FC Stahl Aken e.V. die Anlage nicht allein nutzt. Dort findet auch der Schulsport statt, so dass hier eine besondere Konstellation vorliegt.

Herr Patrick Schwalenberg greift den Anstoß der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport auf, wonach eine Auflistung erfolgen sollte, wer wieviel Förderung erhält, um einen Überblick zu erhalten.

Herr Michael Kiel ergänzt dazu, dass er die Anregung gegeben hatte, alles über eine Förderliste laufen zu lassen. Insoweit greift er die Bitte von Herrn Mehl bezüglich der Aufstellung auf, die den Verein, die Anzahl der Mitglieder, in welcher Höhe erfährt der Verein eine Unterstützung, wird eine Jugendarbeit durchgeführt beinhalten sollte. Er betont, dass es ihm nicht darum geht, etwas zu streichen, sondern unter den Vereinen eine Gleichheit zu schaffen.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gewinnermittlung des FC Stahl Aken e.V. für das Jahr 2018, welche als Anlage der Vorlage beigefügt ist. Hier gibt es eine Position Kosten der Sportanlagen, die mit € 2.795,10 beziffert ist und in etwa dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Aken (Elbe) entsprechen würde. In diesem Zusammenhang führt er weiter aus, dass aus den früheren Jahren heraus mit der Übergabe der Sportanlagen an die Vereine der Stadtrat das Ziel verfolgte, die Zuschüsse immer weiter abzuschmelzen, so dass sich die Vereine letztendlich selber tragen. Die Ausführungen des Vorstandes des FC Stahl Aken e.V. im Schreiben vom 11.09.2019, dass sich durch den Ersatzneubau die Betriebskosten erhöhen, kann der

Vorsitzende nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht sollten die Betriebskosten gleich bleiben, wenn nicht sogar geringer werden.

Herr Michael Kiel untermauert die vorgenannten Ausführungen des FC Stahl Aken e.V. insoweit, dass ein neues Gebäude intensiver genutzt wird und somit nachvollziehbar ist, dass höhere Betriebskosten angenommen werden. Aufgrund der energetischen Sanierung hofft er, dass sich die Mehrnutzung und die Energieeinsparung dann jedoch ausgleichen.

Der Vorsitzende fragt den Präsidenten des FC Stahl Aken e.V., Herrn Sebastian Sauer, ob er zu dem Antrag des Vereines noch etwas sagen möchte.

Herr Sebastian Sauer ergreift das Wort. Er führt aus, dass der Betriebskostenzuschuss nur einen Bruchteil der tatsächlich gezahlten Beträge darstellt. Beispielhaft führt er aus, dass für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Abfallgebühren u.a. jährlich ca. € 8.000,00 gezahlt werden. Damit beträgt der beantragte Zuschuss weniger als 50 %. Er bringt zum Ausdruck, dass sich der FC Stahl Aken e.V. freuen würde, wenn Vergleiche zu anderen Vereinen gefunden werden. Im konkreten spricht er die Kultur- und Sportförderliste für das Kalenderjahr 2019 an, die auf Null gesetzt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss Nr. 09-03./19:

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mit **6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**, dass eine neue Vereinbarung für das Jahr 2020 mit dem FC Stahl Aken e.V. aufgesetzt werden darf.

TOP 6.4

Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen**, die Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung zu bestätigen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.5

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und bezieht sich auf den Artikel 1 des 4. Satzungsentwurfes, der die Entwicklung der Umlagen entnommen werden kann. Wenn man die Jahre 2016 und 2019 vergleicht, findet hier eine Preissteigerung von ca. 50 % statt. Für ihn stellt sich die Frage, wo diese Preisentwicklung hinführt.

Herr Torsten Scharf, Sachbearbeiter Stadtplanung und Geoinformation, führt zu den Anmerkungen des Vorsitzenden aus, dass diese Kostensteigerung auf die Änderung des Wassergesetzes zurückzuführen ist. Ursprünglich war es so, dass bis 2015 nur die Flächen herangezogen wurden, die in Gewässer 2. Ordnung entwässern. Im Jahr 2016 gab es dann insoweit eine Änderung, dass auch die Flächen herangezogen wurden, die in Gewässer 1. Ordnung entwässern. Von daher sind nur noch die Flächen ausgenommen, die in die Elbe entwässern. Insofern entstand dem Unterhaltungsverband Taube-Landgraben ein erhöhter Aufwand, den er auf die Mitglieder entsprechend umgelegt hat. Kostensteigernd kamen dann ab 2018 noch die Verwaltungskosten hinzu.

Frau Margrit Fietz ergänzt die Ausführungen des Herrn Scharf insoweit, dass es einen erheblichen Unterschied macht, ob ein Gewässer 1. oder 2. Ordnung zu unterhalten ist. Die hier anfallenden Beräumungskosten sind enorm. Hinsichtlich der Verwaltungskosten führt Frau Fietz aus, dass diese gesetzlich geregelt sind und die Stadt ist demzufolge verpflichtet, diese Einnahme zu akquirieren.

Herr Patrick Schwalenberg fragt an, wer sein Ansprechpartner für die Reinigung der Gräben ist.

Aus Sicht **des Vorsitzenden** ist die Stadt der Ansprechpartner und diese ist verpflichtet, den Unterhaltsverband darauf aufmerksam zu machen, wenn bestimmte Abschnitte nicht gereinigt werden.

Frau Margrit Fietz merkt an dieser Stelle an, dass die Untere Wasser- und Naturschutzbehörde ein viel größeres Mitsprecherecht bei der Beräumung der Gräben hat. Sollten Missstände bei den Gräben vorhanden sein, bittet Frau Fietz um entsprechende Mitteilung, damit eine Meldung an den Unterhaltsverband erfolgen kann.

Hinsichtlich der Verwaltungskosten führt **Herr Torsten Scharf** aus, dass die Stadt Aken (Elbe) aufgrund der Haushaltskonsolidierung auf diese nicht verzichten kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** die Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.6**Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Michael Kiel stellt fest, dass für die Ringstraße bereits ein Beschluss für eine Einbeziehungssatzung gefasst wurde. Entsprechend der Vorlage soll eine neue Einbeziehungssatzung mit einer größeren Fläche auf den Weg gebracht werden. Er ist verwundert darüber, dass sich innerhalb kürzester Zeit die Sachverhalte ändern und für ihn stellt sich die Frage, warum nicht von vorn herein die gesamte Fläche einbezogen wurde. Er findet es nicht richtig, eine Aufhebung vorzunehmen, weil er davon ausgeht, dass mit dem jetzigen Aufstellungsbeschluss eine relative Sicherheit besteht, die Genehmigung seitens des Landkreises zu erhalten. Insoweit spricht er sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Der Vorsitzende merkt an, dass es hier nicht um die Aufhebung der bereits beschlossenen Einbeziehungssatzung geht, sondern um den Aufstellungsbeschluss für die neue Einbeziehungssatzung. Darüber hinaus befasst sich der Ausschuss mit den finanziellen Mitteln und dieser Aspekt ist seiner Meinung nach relevanter. Auf Seite 2 ist zu den Kosten ausgeführt, dass die Einbeziehungssatzung € 15.172,50 kostet sowie, dass sich diese Kosten der erste Erwerber und die Stadt Aken (Elbe) jeweils hälftig teilen. Der Vorsitzende kann sich vorstellen, dass der Erwerber der ersten Teilfläche bereit war, diesen Kostenfaktor zu übernehmen, um das Baurecht zu erlangen. Jetzt soll die Einbeziehungssatzung zurückgenommen werden, um ggf. noch zwei weitere Teilflächen zu veräußern. Insoweit stellt sich für den Vorsitzenden die Frage, warum sich der Erwerber der ersten Teilfläche an den Kosten beteiligen soll. Wenn er dies macht, ist das okay. Insoweit sieht der Vorsitzende Handlungsbedarf bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, konkret zu Punkt 5, so dass er einen Antrag stellen wird.

Frau Sigrid Reinicke führt aus, dass der Erwerber der ersten Teilfläche definitiv nicht bereit ist, diesen Betrag zu übernehmen, weil ihm ein anderer Betrag genannt wurde. Dann hieß es, er muss die knapp € 8.000,00 bezahlen, obwohl angedacht ist, die Gesamtfläche in drei Teilflächen aufzuteilen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Aussage im gestrigen Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung seitens der Verwaltung war, dass es keine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Erwerber der ersten Teilfläche hinsichtlich der Kosten gibt.

Der Vorsitzende erteilt mit dem Einverständnis von Frau Margrit Fietz Herrn Doege das Wort.

Herr Ronald Doege, Sachbearbeiter für Stadtplanung und Geoinformation, merkt dazu an, dass der ursprüngliche Ansatz war, die Gesamtfläche in zwei Grundstücke aufzuteilen. Zu diesem Zeitpunkt gab es nur einen Bewerber, der wusste, dass das Baurecht geschaffen werden muss, da seine Bauvoranfrage seitens des Landkreises negiert wurde. Daraufhin beauftragte er einen Architekten mit der Erstellung einer Einbeziehungssatzung. Diese Beauftragung beinhaltete das Grundstück des Antragstellers und das sich dazwischen ergebende Grundstück. In diesem Zusammenhang wurde besprochen, dass die Kosten durch die Beteiligten getragen werden, die davon einen Vorteil haben, allerdings nach Flächengröße. Es gibt jedoch keine schriftliche Zusage seitens des ersten Erwerbers, dass er sich zur Hälfte an den Kosten beteiligt.

Frau Margrit Fietz ergänzt die Ausführungen insoweit, dass der erste Erwerber einen Vertrag mit einem Planer geschlossen hat, um das Baurecht herzustellen.

Herr Michael Kiel hatte in dem gestrigen Ausschuss explizit gefragt, ob der Erwerber der ersten Teilfläche seine Zustimmung gegeben hatte. Diese Frage wurde eigentlich bejaht und nachher in Teilen zurückgenommen, weil es keine schriftliche Vereinbarung dazu gibt. Er findet es schade, dass diese widersprüchlichen Dinge im Raum stehen.

Frau Margrit Fietz schlägt vor, diesen Punkt bis zum Hauptausschuss zu klären.

Frau Sigrid Reinicke stellt fest, dass für die Gesamtfläche zwei Interessenten vorliegen, wovon nach dem derzeitigen Stand nur einer sich an den Kosten beteiligen soll. Das kann wohl nicht sein.

Herr Michael Kiel stellt an die Verwaltung die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Gesamtkosten für die Einbeziehungssatzung anteilig auf die Teilflächen pro Quadratmeter umzulegen. Dies wäre für die Erwerber nur gerecht.

Diese Anfrage nimmt **Frau Margrit Fietz** zur Beantwortung in die Verwaltung mit.

Der Vorsitzende schließt die Diskussionsrunde und stellt den Antrag,

die Vorlage an den Hauptausschuss weiterzuleiten mit der Maßgabe, die Finanzierung des Beschlussvorschlages, speziell Punkt 5, zu klären.

Abstimmungsergebnis

über den Antrag von Herrn Dr. Lothar Seibt, die Vorlage an den Hauptausschuss weiterzuleiten mit der Maßgabe, die Finanzierung des Beschlussvorschlages, speziell Punkt 5, zu klären:

e i n s t i m m i g e Zustimmung

Der Antrag von Herrn Dr. Seibt wird angenommen.

Weiterleitung an den Hauptausschuss.

TOP 6.7**Einbeziehungssatzung Ringstraße**

hier: Entwurfsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass laut der beigefügten Einbeziehungssatzung auf zwei abzuteilenden Flurstücken je ein neues Wohngebäude entstehen soll. Die überbaubare Fläche wird mit 1.800 qm angegeben, was pro Wohnhaus 900 qm entspricht. Das ist aus Sicht des Vorsitzenden sehr viel.

Frau Katja Meyer sagt, dass die GRZ mit 0,4 angegeben ist. Damit können 40 % der Fläche verbaut werden, d.h. alles was versiegelt ist, sprich Dachflächen, Terrassen, Pflasterflächen und mehr. Sie stimmt dem Vorsitzenden zu, dass dies sehr viel ist. An dieser Stelle merkt sie an, dass sie sehr traurig darüber ist, dass bei der Fläche von fast 4.500 qm nur zwei Käufer berücksichtigt werden, obwohl bei dieser Größe auch hätten drei Teilgrundstücke entstehen können, zumal die Interessenten vorhanden sind. Sie hatte im Rahmen des Bauausschusses mitgeteilt, dass sich ein Bürger an sie wandte, der seit März 2019 die Zusage hatte, mit Erreichen des Baurechtes dort bauen zu dürfen, allerdings nicht vertraglich gebunden, bisher immer positive Aussagen seitens der Verwaltung erhielt und dieser Bürger jetzt nicht berücksichtigt wird.

Frau Margrit Fietz entgegnet auf die Ausführungen von Frau Meyer, dass nach ihrem Kenntnisstand kein Bewerber ausgeschlossen wurde.

Frau Katja Meyer kann die Aussage von Frau Fietz nicht nachvollziehen, da in der Einbeziehungssatzung von zwei Teilflächen gesprochen wird.

Der Vorsitzende unterstreicht die Aussage von Frau Meyer und verweist auf Seite 7 der Einbeziehungssatzung, wo explizit von zwei Wohnhäusern gesprochen wird. Insoweit stellt er die Frage, ob die Unterlagen dem Bauordnungsamt zur Genehmigung der Einbeziehungssatzung vorzulegen sind.

Dies bejaht **Frau Margrit Fietz**.

Daran anschließend stellt **der Vorsitzende** die Frage, ob dann aus den jetzt genannten zwei Wohnhäusern später problemlos drei Wohnhäuser gemacht werden können.

Frau Margrit Fietz schlägt vor, diese Thematik bis zum Hauptausschuss am 07.11.2019 zu klären. Sie kann sich vorstellen, dass es sich um einen Übertragungsfehler seitens des Planers handelt.

Unter Beachtung der vorstehend gemachten Ausführungen stellt **der Vorsitzende** den Antrag,

den Tagesordnungspunkt 6.7 Einbeziehungssatzung Ringstraße, hier Entwurfsbeschluss, zur Klärung und Abstimmung mit den entsprechenden Aussagen der Verwaltung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

über den Antrag von Herrn Dr. Lothar Seibt, den Tagesordnungspunkt 6.7 Einbeziehungssatzung Ringstraße, hier Entwurfsbeschluss, zur Klärung und Abstimmung mit den entsprechenden Aussagen der Verwaltung an den Hauptausschuss zu verweisen:

e i n s t i m m i g e Zustimmung

Der Antrag von Herrn Dr. Seibt wird angenommen.

Weiterleitung an den Hauptausschuss.

TOP 6.8

Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes

hier: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006 (Teilfläche von ca. 3.450 m²)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Patrick Schwalenberg stellt die Frage, warum die gelblich eingezeichnete Fläche nicht mit vermarktet wird.

Nach Zustimmung durch Frau Margrit Fietz übergibt **der Vorsitzende** zur Beantwortung der Anfrage das Wort an Herrn Scharf.

Herr Torsten Scharf führt aus, dass die gelbe Fläche zum größten Teil an acht Grundstückseigentümer der Ringstraße verpachtet ist. Die Verwaltung führt derzeit bei allen Grundstückseigentümern eine Interessensabfrage durch, ob die Bereitschaft besteht, die gepachtete Fläche bzw. die hinter ihrem Grundstück liegende Fläche käuflich zu erwerben. 80 % der Eigentümer, die die Fläche bereits gepachtet haben, erklärten ihre Bereitschaft. In diesem Zusammenhang ist für die Grundstückseigentümer der Ringstraße wichtig, dass dieser Wirtschaftsweg erhalten bleibt, um eine rückwärtige Zuwegung zu ermöglichen.

Herr Patrick Schwalenberg fragt nach, ob diese Fläche nicht überplant werden muss, um das Baurecht zu schaffen, da nach seinem Dafürhalten die Grundstückseigentümer bereits Gartenhäuschen bzw. Pools errichtet haben.

Frau Margrit Fietz verneint die Anfrage, da Gartenhäuschen bis zu einer bestimmten Quadratmeterzahl nicht genehmigungspflichtig sind.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Bild 2 sowie 3 der Beschlussvorlage und erläutert die Varianten der von der Verwaltung skizzierten Aufteilung der Gesamtfläche. Hierbei merkt er an, dass bei dem Bild 3 ein Grundstück nur über einen Zuweg in die zweite Reihe erreichbar ist, wenn nicht, wie Herr Mehl immer ausführt, die Erschließung über die Südstraße erfolgt.

Herr Siegfried Mehl führt in diesem Zusammenhang aus, dass in der Südstraße alle Medien vorhanden sind (Wasser, Abwasser, Strom, Regenwasser). Aus seiner Sicht fehlt lediglich der Deckenschluss. Er könnte sich vorstellen, eine Vertragsgestaltung insoweit vorzunehmen, dass der Erwerber des dritten Grundstückes den

Deckenschluss auf seine Kosten vornimmt und somit ein Privatweg entsteht. Das ist eine übliche Verfahrensweise und wird in einigen Kommunen praktiziert.

Herr Ronald Doege antwortet hierauf, dass die von Herrn Mehl vorgeschlagene Verfahrensweise überhaupt nicht geht, zumal hier Leitungen, die der Stadt Aken (Elbe) gehören, in der Erde liegen. Somit ist eine Übergabe rechtlich ausgeschlossen. Sollte der südliche Weg ausgebaut werden, fällt dies unter Erschließung und die Kosten für den Straßenkörper sind nach Baugesetzbau entsprechend umzulegen. Problematisch sind hierbei die südlich angrenzenden Ackerflächen. Hier ist keine Umlegung möglich, was zur Folge hat, dass die Stadt dann die Kosten zu tragen hat.

Frau Margrit Fietz ergänzt die Ausführungen des Herrn Doege insoweit, dass die Ackerfläche, zum Schutz dieser, nicht in Bauland umgewandelt wird, da hierfür die Regionale Planungsgemeinschaft keine Zustimmung erteilt.

Unter Beachtung der getroffenen Aussagen kommt für **den Vorsitzenden** nur die Variante aus Bild 2 in Frage.

Herr Michael Kiel greift den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf, wonach der Verkauf nach öffentlicher Ausschreibung im Rahmen eines Losverfahrens erfolgen soll und möchte das Prozedere erklärt haben.

Frau Margrit Fietz antwortet hierauf, dass je nach Beschlussfassung die öffentliche Ausschreibung der Fläche erfolgt und bei mehreren Bewerbern das Los entscheidet.

Unter Berücksichtigung der haushalterischen Situation der Stadt fragt **Herr Michael Kiel** nach, warum kein Bieterverfahren eingeleitet wird.

Hierauf entgegnet **Frau Margrit Fietz**, dass das Bieterverfahren aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausscheidet. Das erste Grundstück wurde zu einem Preis von 30,00 € pro Quadratmeter verkauft.

Abschließend führt **der Vorsitzende** aus, dass er kein Problem darin sieht, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, da es nicht um die Parzellierung der Fläche geht. Insoweit verliest er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** die Beschlussfassung über die Veräußerung der verbleibenden Baulandflächen des Flurstücks der Flur 11, 1006 in der Gemarkung Aken, vorbehaltlich der Parzellierung zum Preis von 30,00 € pro m² und dem als Gartenfläche genutzten Bereich zum Preis von 10,00 € pro m².

Der Verkauf soll nach öffentlicher Ausschreibung nach dem Los-Verfahren erfolgen.

Damit lehnt der Haushalts- und Finanzausschuss den Beschlussvorschlag ab.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7**Anfragen und Anregungen**

Frau Sigrid Reinicke bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Kosten des Stadtfestes (Einnahmen und Ausgaben) aufzugliedern.

Der Vorsitzende bittet, diese Auflistung allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

TOP 8**Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit werden die weiteren Tagesordnungspunkte wie folgt behandelt.

TOP 9**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil**

Der Vorsitzende gibt nochmals die Information, dass das Protokoll der 1. Sitzung jedem Stadtratsmitglied heute ausgehändigt wurde. Insofern kann in der heutigen Sitzung über das Protokoll nicht befunden werden. Der Tagesordnungspunkt 10 wird insgesamt von der Tagesordnung genommen.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 10**Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 1. Sitzung vom 14.08.2019 sowie der 2. Sitzung vom 11.09.2019 und Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung heruntergenommen.

TOP 11**Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung****TOP 11.1****Niederschlagung von Forderungen****Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.: 10-03./19:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt e i n s t i m m i g einer Niederschlagung zu.

TOP 11.2**Vergabe der Lieferleistung:**

**Anschaffung einer Sandsackreserve für die Stadt Aken (Elbe),
Lieferung Hochwasser-Sandsäcke**

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.: 11-03./19:

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** die Vergabe der Lieferleistung, Anschaffung einer Sandsackreserve für die Stadt Aken (Elbe), Lieferung Hochwasser-Sandsäcke.

TOP 11.3**Antrag eines Vereins****Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.: 12-03./19**

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit **1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen** ab. Damit ist der Antrag des Vereins durch die Verwaltung neu einzubringen.

TOP 11.4**Verkauf eines Grundstückes****Abstimmungsergebnis:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) die Beschlussfassung über die Veräußerung eines Grundstückes.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 11.5**Verkauf eines Grundstückes****Abstimmungsergebnis:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Beschlussfassung über:

1. die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche.

TOP 11.6
Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Beschlussfassung über die Veräußerung eines Grundstückes.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 12
Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

TOP 13
Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, **Herr Dr. Lothar Seibt**, um 21.32 Uhr die 3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.



Dr. Lothar Seibt
Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses



Petra Bischoff
Protokollantin

Über Einwände zur Niederschrift befindet der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung.